Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge: Monatsschrift für Sozialhilfe:

Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 67 (1970)

Heft: 12

Artikel: Jeder fünfte?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839097

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

verzweigt, auch verwenden die einzelnen Bezirke ihre Mittel nach den örtlichen Bedürfnissen. In knappen Worten können wir hier nur Ziele und Haupttätigkeitsgebiete nennen:

Neben direkter Einzelhilfe für kranke oder bedürftige Kinder und Familien stehen unter anderem folgende Postulate: Mütterberatung und Säuglingsfürsorge in allen Schweizer Gemeinden, Förderung der Elternbildung und der Gesundheitserziehung, Stipendien als Ausgleich der Bildungschancen für Jugendliche aller Kantone und Gemeinden, Mithilfe bei der Verwirklichung eines zeitgemäßen Adoptionsrechtes, Förderung des sozialen Einsatzes der Jugend, Planung und Förderung von Freizeit- und Gemeinschaftszentren in Dörfern und Städten.

Für alle diese und weitere ungenannte Aufgaben brauchen wir Ihre Mithilfe, Ihre tatkräftige Unterstützung. Wir bitten Sie deshalb, Pro Juventute im Weihnachtsmonat auf Ihre «Geschenkliste» zu setzen!

Herzlich dankt Ihnen die Schweizerische Stiftung «Pro Juventute».

Jeder fünfte?

PI. In der kürzlich erschienenen Nummer der Zeitschrift «Pro Infirmis» veröffentlicht diese größte schweizerische Organisation auf dem Gebiet der Behindertenhilfe eine interessante Selbstanalyse, die in ihrem Auftrag von der Publitest AG durchgeführt worden ist. Wir greifen folgende Zahlen heraus:

Jeder zweite Einwohner der Schweiz hat eine direkte Erfahrung mit Behinderten, und zwar Männer wesentlich häufiger als Frauen und Jüngere eher als Ältere. Ein Zehntel der Befragten ist geneigt, beim Auftauchen eines Behinderten wegzuschauen – meistens, weil man nicht weiß, wie man sich Behinderten gegenüber verhalten soll

17 Prozent der Interviewten haben körperlich Behinderte in der Verwandtschaft und 5 Prozent geistig Behinderte. Möglicherweise entsprechen diese Zahlen der Wirklichkeit. Eine Statistik liegt ja nicht vor, und sie wird wegen der fehlenden allgemeingültigen Definition «Was ist eine Behinderung?» auch kaum in absehbarer Zeit zustande kommen. Jeder fünfte Schweizer wäre also möglicherweise behindert. Eine eindrückliche Zahl!

Für finanzielle Hilfe durch Institutionen wird von 57 Prozent der Befragten in der deutschen Schweiz unter anderem die Invalidenversicherung, von 20 Prozent Pro Infirmis, von 17 Prozent «der Staat» genannt – und 16 Prozent wissen keine Antwort. Wohin würden die Befragten einen Behinderten weisen, von dem sie wüßten, er habe Probleme und brauche Rat? – 30 Prozent wissen es nicht! Man behaupte nicht, daß die Schweiz in Behindertenfragen schon genügend aufgeklärt sei!

Die Frage «Haben die privaten Institutionen oder der Staat die besseren Möglichkeiten, Behinderten zu helfen?» wurde wie folgt beantwortet: 58 Prozent schreiben dem Staat, 10 Prozent den privaten Einrichtungen größere finanzielle Leistungsfähigkeit zu; 45 Prozent indessen glauben, daß die privaten Institutionen für die persönliche Beratung besser geeignet sind, 22 Prozent trauen dies aber auch dem Staat sehr wohl zu.

An der privaten Hilfe wird also das persönliche Moment, bei der staatlichen Hilfe die Objektivität besonders geschätzt. So estimieren 92 Prozent der Antwortenden die Hilfe privater Organisationen als persönlich und menschlich nahe, aber 62 Prozent halten sie für ungerecht, weil sie nicht allen gleich helfe. 81 Prozent anerkennen eher staatliche Hilfe als gerecht – aber 83 Prozent finden sie unpersönlich, schwerfällig und teuer.

Trotzdem möchten mehr als die Hälfte der befragten Personen die finanzielle und persönliche Hilfe dem Staat in den Schoß legen, während gegen ein Drittel noch «privat» denkt – gerade die Jungen wären am wenigsten für eine Übertragung an den Staat zu haben.

Das Publitest-Heft der Zeitschrift «PRO INFIRMIS» ist zu Fr. 1.50 zu beziehen beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Postfach, 8032 Zürich, Telephon (051) 32 05 31.

Sozial benachteiligte Familien

«Nicht alle Menschen profitieren in gleicher Weise von der allgemeinen Hebung des Wohlstandes in der westlichen Welt.» Zu dieser Feststellung gelangte das europäische Seminar der UNO über «sozial benachteiligte Familien», das in Magglingen stattfand. Während zehn Tagen hatte sich das Seminar namentlich mit Fragen der Planung auf lange Sicht, der Gemeinwesenarbeit und der spezifischen Hilfe an die sozial rückständigen Familien befaßt.

Die wirtschaftlichen Strukturwandlungen, stellte die Arbeitsgruppe fest, bergen die Gefahr neuer sozialer Unterschiede in sich. Die Gesellschaft sollte sich deshalb bewußt sein, daß sie als Ganzes die Verantwortung für die Schwächeren trägt.

Vereinigung der Eltern epilepsiekranker Kinder

(Mitg.) Am 14./15. November führte die Schweizerische Vereinigung der Eltern epilepsiekranker Kinder (SVEEK) in Verbindung mit der Schweizerischen Liga gegen Epilepsie im Antoniushaus Mattli, Morschach ob Brunnen, ihre erste Tagung durch. Dr. med. R. Schweingruber (Leiter der Klinik für Anfallkranke, Tschugg) eröffnete die Reihe der Vorträge mit einem Referat zum Thema «Epilepsie heute – Eltern, Arzt und andere Beteiligte». Im weiteren sprachen an der Tagung: Nelly Weber (Berufsberaterin, Bern) über die Tätigkeit der Invalidenversicherungs-Regionalstelle im Dienste epilepsiekranker Kinder; Marie Therese Kaufmann (Leiterin der Pro-Infirmis-Stelle St. Gallen) über ihre Arbeit für Epilepsiekranke; Esther Grütter (Lehrerin, Zürich) über «Das epilepsiekranke Kind in der Volksschule»; Alice Steiner (Aarberg) schloß die Reihe der Vorträge mit ihrem Bericht «Mein epilepsiekranker Sohn». – Diese Vorträge bildeten die Grundlage für die Aussprache der Tagungsteilnehmer in kleinen Arbeitsgruppen sowie für die Diskussionen im größeren Kreis. Dabei zeigte sich, wie groß das Bedürfnis der